Abzeichnung

Bebauungsplan XII-82

für die Grundstücke

Hindenburgdamm 115-117 und Ringstraße 1-3 im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lichterfelde

1 : 1000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Eigentümerverzeichnis

Lage	Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
Ringstraße 1	245	7095	Güssow, Wilhelm
" 2-3	209	6008	Berlin
Hindenburgdamm 115	242	7001	Berlin
" 116	85	2306	Zahn, Adam und Miterben
" 117	85	2301	Zahn, Adam und Miterben

Planergänzungsbestimmungen

1. Für den Schulstandort wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 3,0 m^3 umbauten Raumes je m^2 Baugrundstück festgesetzt.
2. Die privatne Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Ankündigungsmittel und Vitrinen sind in ihrem Bereich unzulässig.
3. Der Schutzstreifen darf nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
4. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Übersichtskarte 1:4000

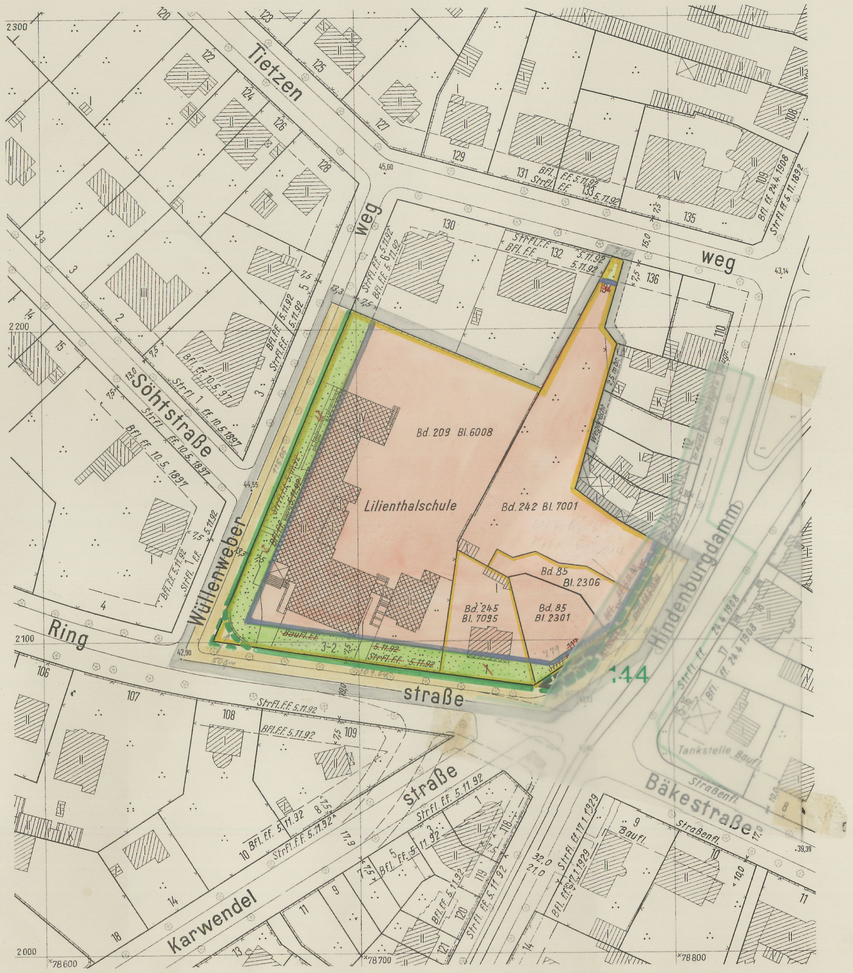

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien — festgesetzt — festzusetzen — aufzuheben

- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Beschränkungen

- Schutzstreifen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

- für besondere öffentliche Zwecke (Schule)

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen

- private Grünfläche
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw.

- Grenze des Geltungsbereiches

vorhanden — zukünftig — fortfallend

- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Gleisachse

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Schlicht — Amtsleiter

Krings — Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 16.1.1962

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28. Februar 1962 erhalten und wurde in der Zeit vom 3.4.62 bis 3.5.62 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 11. Mai 1962

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl.S.1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 5. Oktober 1962

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 17.10.62 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1170 verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5.8.1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25.8.1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

i.A.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 13. 12. 62

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Obervermessungsrat

XII-82